

Schlussvortrag bei der Verhandlung des  
Untersuchungsausschusses der Heidelberger Phil. Fakultät  
gegen Emil Julius Gumbel

Gustav Radbruch

30. 6. 1932

Quelle: Nachlass Gustav Radbruch in der Universitätsbibliothek Heidelberg  
Signatur: Heid. HS 3716 – II. H 28 (Typoskript)  
Abschrift: Gabriele Dörflinger, 2018

Die Seitenzählung des Originals ist am Rand in runden Klammern angegeben.

**Vorgeschichte:** Der Heidelberger Statistiker und Pazifist EMIL JULIUS GUMBEL (1891–1966) empfahl am 27. März 1932 in einer internen Sitzung der Heidelberger Sozialistischen Studentenschaft eine große Kohlrübe — in Erinnerung an die Hungerjahre des I. Weltkriegs — als angemesseneres Kriegsdenkmal als eine leichtbekleidete Jungfrau mit der Siegespalme in der Hand. Diese Äußerung führte zu einem Disziplinarverfahren, das mit der Entziehung der Lehrberechtigung endete. Der Heidelberger Strafrechtsprofessor GUSTAV RADBRUCH (1878–1949) hatte die Verteidigung Gumbels übernommen. *Gabriele Dörflinger, 2018*

---

Die unglückliche Geschichte, die uns zur heutigen Verhandlung zwingt, fängt an mit den drei nationalsozialistischen Studenten, und so wird billigerweise auch mein Schlussvortrag mit ihnen beginnen. (1)

Die drei nationalsozialistischen Studenten gehen in eine Versammlung der sozialistischen Gruppe, zu der nach dem vom Zeugen Moos rekonstruierten Anschlag nur Gesinnungsfreunde eingeladen sind. Warum gehen sie hin? Der Zeuge Rösiger hat bekundet, weil Gumbel der Mann vom „Feld der Unehre“ war. Bei der ersten ihnen missfallenden Aeusserung zieht der eine sofort den Bleistift hervor, der andere das Papier. Der durch die Diskussion ermöglichte Versuch zur Aufklärung der Aeusserung Gumbels bleibt ungenutzt. Der erste Gang ist nicht zum Rektor, sondern zum Parteileiter Wagner: die drei fühlen sich mehr als Mitglieder ihrer Partei denn als Glieder der Universität. Am 1. Juni erscheint in der „Volksgemeinschaft“ der erste Artikel — vor Kenntnissgabe an den Rektor. Ueber den Verfasser dieses Artikels hat der Zeuge Dörr die Auskunft verweigert.

Ergebnis: den drei nationalsozialistischen Studenten lag mehr an der politischen Aktion als an der Ruhe und dem Frieden innerhalb der Universität.

Ueber den Wortlaut der Aeusserung Gumbels liegen uns mehrere Behauptungen vor. Zunächst diejenige der drei nationalsozialistischen Studenten Dörr, Rösiger und Fischer, die auch im Uebrigen in ihren Aussagen teilweise wörtlich übereinstimmen. Diese drei Zeugnisse sind als eine einzige Aussage zu erachten: Der Zeuge Rösiger hat bekundet, dass diese Aussage nach der Versammlung im Café Zahn „fixiert“, d.h. vereinbart und festgelegt wurde. Ihr liegt zugrunde die vom Zeugen Dörr in der Versammlung selbst gemachte Aufzeichnung. Aber diese Aufzeichnung ist kein Stenogramm und kann als wortgetreue Wiedergabe der Gumbel'schen Aeusserung nicht angesehen werden. Wie hätte der Zeuge Dörr, der durch jene Aeusserung überrascht und erregt wurde, der vorher nicht mitgeschrieben hatte und sich erst jetzt zur Aufzeichnung entschloss, sie wohl wortgetreu wiedergeben können!

(2)

Die Fassung des Gumbel'schen Ausspruchs lautete nach Dörr: „Das Kriegerdenkmal des deutschen Soldaten ist für mich nicht eine leichtbekleidete Jungfrau mit der Siegespalme in der Hand, sondern eine einzige grosse Kohlrübe.“ Die Verhandlung hat m.E. die von Dörr behauptete Fassung teils widerlegt teils erschüttert.

Nach der bestimmten Aussage des Zeugen Crusen sind zunächst die Worte: Kriegerdenkmal „des deutschen Soldaten“ nicht gefallen.

Widerlegt ist ferner die Behauptung der Nationalsozialisten, jene Worte seien gleich zu Anfang des eigentlichen Vortrags Gumbels gefallen und von ihm mit den Worten eingeleitet worden: „Um es gleich vorwegzunehmen ...“. Es ist in sich unwahrscheinlich, dass Gumbel, der die Anwesenheit der Nationalsozialisten kannte, seine Rede mit einem solchen, noch dazu an sich nicht verständlichen Satz eröffnet hätte. Es haben sich auch nicht weniger als fünf Zeugen gegen diese Behauptung ausgesprochen, freilich ihrerseits unter sich verschiedene Zeitpunkte jener Aeusserung angegeben. Der Zeuge Crusen sagt, die Aeusserung sei ziemlich am Anfang, mehr am Anfang gefallen, aber bestimmt nicht der erste Satz gewesen. Moos bekundet, sie sei in den ersten fünfzehn Minuten beim Herumgeben eines Kriegsbuches gefallen. Lenz verlegt sie etwa in die Mitte, Werner in das letzte Drittel des Vortrages. Letzterer fügt hinzu, sie sei nicht bei dem Herumreichen des Kriegsbuches erfolgt. Diese Zeugen weichen voneinander ab, weil sie ihrerseits ihre Aussagen nicht „fixiert“ haben, sind aber umso glaubwürdiger in der negativen Feststellung, in der sie übereinstimmen: dass Gumbels Aeusserung nicht am Anfang seines Vortrages stand.

(3)

Ein drittes Moment, das gegen die Zuverlässigkeit des von den Nationalsozialisten behaupteten Wortlauts spricht, ergibt sich aus der Bekundung der Zeugen Moos und Werner von der ironischen Aeusserung Gumbels, er sei schon öfter um Entwürfe für Kriegerdenkmale ersucht worden. Diese Aeusserung hätten sich die Nationalsozialisten, wenn wirklich ihre Niederschrift wörtlich wäre, gewiss nicht entgehen lassen.

Hinzu kommt das Bild, das uns der langjährige Lehrer Dörrs, Professor Morgenthal, von seiner Persönlichkeit entworfen hat, das Bild eines Fanatikers, dessen Unwahrheiten umso gefährlicher sind, weil er selbst daran glaubt. Gerade solche Menschen üben leicht auf Andere einen suggestiven Einfluss aus.

(4)

Ergebnis: der Wortlaut, den die drei nationalsozialistischen Studenten angeben, ist nicht nur nicht erwiesen, sondern in seiner Zuverlässigkeit auf das äusserste in Frage gestellt.

Der nationalsozialistischen Fassung steht Gumbels Aussage über den ungefähren Wortlaut dieser Aeusserung gegenüber. Er ist in der unglücklichen Lage, der bestimmten Behauptung der Nationalsozialisten nur eine ungefähre Erinnerung gegenüberstellen zu

können. Ich bitte aber, in dieser Berufung auf seine ungenaue Erinnerung an den Wortlaut keineswegs eine Ausrede zu erblicken. Ich kann mit Tatsachen belegen, dass Herr Gumbel in der Tat ein Gedächtnis hat wie ein Sieb. Wir haben in dieser Verhandlung selbst Beispiele dafür erlebt: nicht einmal seine eigene Erklärung an Seine Magnifizienz und in der Presse hat er genau in der Erinnerung behalten. Er hat vergessen, dass er die Vernehmung der Zeugin Steuermann selbst beantragt hatte. Er vermochte sich in seinem Gespräch mit dem Dekan der Philosophischen Fakultät an den Zeitpunkt nicht mehr zu erinnern, in dem ihm die Anwesenheit der Nationalsozialisten in der Versammlung mitgeteilt wurde. Ich halte übrigens für erwiesen, dass diese Mitteilung gleich zu Anfang erfolgt ist, und führe die von einem Zeugen hervorgehobene Oberflächlichkeit der Ausführungen Gumbels zurück auf die Notwendigkeit der Umstellung seiner ursprünglich für einen andern Hörerkreis bestimmten Gedanken. Ich selber habe in einem Zeitpunkt, in dem das Disziplinarverfahren noch gar nicht zu erwarten war, nämlich bei einem Gespräch über die von Gumbel in der Presse abzugebende Erklärung ihn darauf aufmerksam gemacht, wie gefährlich es sei, gegenüber einer bestimmten Behauptung sich auf ein schwaches Gedächtnis zu berufen, und wie verhängnisvoll es sein würde, wenn er genötigt werden sollte, von ihm zunächst als nicht mehr von seiner Erinnerung umfasst bezeichnete Tatsachen nachträglich zuzugeben. Auch unter dem Drucke dieser ernststen Mahnung hat er sein Gedächtnis nicht zu schärfen vermocht.

(5)

Nach der nicht wortgetreuen Erinnerung Gumbels hätte seine Aeusserung etwa dahin gelautet, „dass die Kohlrübe, das Hauptnahrungsmittel dieser Zeit, als Symbol, als Denk-Mal des Krieges adäquat sei“.

Ich schliesse gleich daran an die Fassung, zu der sich zehn Mitglieder der Sozialistischen Studentengruppe bekannt haben: „Für mich ist das Denkmal des Krieges nicht eine leichtbekleidete Jungfrau mit einer Siegespalme, sondern die Schrecken und Leiden des Krieges werden viel besser durch eine Kohlrübe verkörpert“. Ich bewerte freilich genau wie die fixierte Aussage der drei nationalsozialistischen Studenten so auch diese als nur eine einzige vereinbarte Aussage und führe deshalb die Zeugnisse der Zeugen Niemeyer und Moos, die beide jene Erklärung unterzeichnet haben, nicht daneben als besondere Beweismittel an.

Aber auch der Zeuge Crusen hat unter Berichtigung seiner früheren Aussage bekundet, dass wahrscheinlich eher von einem Kriegsdenkmal als von einem Kriegerdenkmal geredet worden sei, und der alte Stadtarbeiter Lenz, der wohl auf alle Teilnehmer der Verhandlung den Eindruck ausserordentlicher Zuverlässigkeit gemacht hat, hat Gumbels Aeusserung dahin wiedergegeben, dass ein Stein mit einer Kohlrübe das Wirklichkeitsbild des Krieges sei, und erklärt, sich besonders an das Wort „Stein“ zu erinnern.

(6)

Freilich haben die Zeugen Crusen, Lenz und Moos zugleich die Möglichkeit zugegeben, es könne auch von Kriegerdenkmälern gesprochen worden sein. Auch der Zeuge Werner hat sich für die Fassung „Kriegerdenkmal“ ausgesprochen. Das steht aber nicht im Widerspruch zu Gumbels eigener Erklärung in der Presse und an Seine Magnifizienz: dort hat Gumbel selbst angegeben, auch von dem falschen Idealismus von Denkmälern gesprochen zu haben — und in diesem Zusammenhang ist wahrscheinlich das Wort von der leichtbekleideten Jungfrau gefallen.

Ergebnis: nach der von einer Reihe von Zeugen bestätigten Behauptung des Angeeschuldigten, die nach dem Satze „in dubio pro reo“ der Entscheidung des Ausschusses zugrunde gelegt werden muss, wäre einerseits von Kriegerdenkmälern und im Zusammenhang damit von leichtbekleideten Jungfrauen, andererseits von der Kohlrübe und

im Zusammenhang damit von Denkmälern des Krieges die Rede gewesen. In welcher Beziehung diese beiden Aeusserungen zueinander standen, lässt sich nicht mehr rekonstruieren.

Ich wende mich der Wirkung der Gumbel'schen Aeusserung zu. Die Nationalsozialisten erklären, empört gewesen zu sein, während die andern Anwesenden gegrinst hätten. Dagegen bekunden die Zeugen Werner, Crusen und Moos, die Aeusserung sei ohne jede Sensation vorübergegangen. Dasselbe bestätigt vom Hörensagen Fräulein Steuermann. Der Zeuge Lenz hat uns ausserdem noch erklärt, er als alter Kriegsteilnehmer und vaterländisch gesinnter Mann würde sich über eine wirklich beschimpfende Aeusserung auch seinerseits entrüstet haben. Die Zeugen Niemeyer und Moos haben ausgesagt, dass nicht einmal bei einer Ueberlegung nach der Versammlung darüber, ob Gumbels Rede von den anwesenden Nationalsozialisten irgendwie ausgeschlachtet werden könne, der Gedanke an die Kohlrüben-Aeusserung auch nur aufgetaucht sei. Nur der Zeuge Crusen hat von der Versammlung einen ungünstigen, ja, wie er sagt, widerlichen Eindruck erhalten und davon nachher in der „Weissen Rose“ gesprochen. Ob aber damals schon von der Kohlrüben-Aeusserung die Rede gewesen sei, darüber gehen die Aussagen der Zeugen Prinzing und Hummel auseinander. Ueberdies hat Crusen in seiner zweiten Aussage seine Ausführungen über den Eindruck der Versammlung abgeschwächt.

(7)

Ergebnis: abgesehen von der in der Versammlung selbst nicht geäusserten Empörung sind Gumbels Worte ohne Sensation vorübergegangen. Nur ein Vereinzelter hat später Anstoss genommen, aber seinen Eindruck nachträglich berichtet. Es trifft auch für diesen Fall Gumbel zu, was für den ersten Fall ausweislich des Beschlusses der Philosophischen Fakultät galt: „dass die Beurteilung Dr. Gumbels durch die verhörten Zeugen offenbar von politischer Partei- und Weltanschauung abhängig und keineswegs einheitlich ist“. Die Philosophische Fakultät fügt hinzu: „Aber erst dann, wenn fortgesetzte Verfehlungen von der Art vorliegen, dass die allgemeine Meinung, unabhängig von der Partei, Religion und Weltanschauung, eine Persönlichkeit für sittlich unwürdig hält, kann eine Entziehung der Venia in Frage kommen“.

(8)

Ich wende mich der Bewertung der Gumbel'schen Aeusserung zu, und zwar zunächst, obgleich ich diese, wie gesagt, nicht für erwiesen halte, in der Fassung der Nationalsozialisten.

Die Gleichstellung des Kriegerdenkmals mit einer Kohlrübe hätte zunächst ein Vergreifen in der Vergleichsebene dargestellt, indem etwas Ehrfurchtgebietendes etwas Gewöhnlichem, ja in diesem Sinne Gemeinem gleichgesetzt worden wäre. Will man in der Verkennung dieses Niveauunterschiedes eine Taktlosigkeit erblicken, so wäre in der Aeusserung Gumbels nach der nationalsozialistischen Fassung zunächst eine Taktlosigkeit zu finden.

Aber auch eine ästhetische Geschmacklosigkeit. Man versuche sich nur eine Kohlrübe als Denkmal in Stein oder Bronze vorzustellen. Gumbel dürfte freilich dieser Seite seiner Aeusserung, wenn sie so gefallen wäre, sich nicht bewusst geworden sein. Intellektualist, wie er es ist, denkt er lediglich in Begriffen, ohne sie sich anschaulich vorzustellen.

Also Taktlosigkeit und Geschmacklosigkeit — aber sicherlich nicht Beschimpfung, Verhöhnung der Gefallenen. Eine solche Beschimpfung oder Verhöhnung liegt ganz ausserhalb des Gefühlskreises des Herrn Gumbel. Als überzeugter Pazifist wird er die Kriegstoten beklagen, aber gewiss nicht beschimpfen. Mancher mag freilich Anstoss daran nehmen, dass er ein Sinnbild des Hungers, also des Leidens, als Symbol des Krieges ansah, nicht ein Sinnbild der Tat und des Heroismus. Aber das ist Auffas-

sungssache.

(9)

Wenn man aber, wie man muss, die von Gumbel selbst behauptete Fassung seiner Aeusserung der Entscheidung zugrunde legt, dann kann man in der so gefassten Aeusserung weder ein Vergreifen in der Vergleichsebene noch eine Geschmacklosigkeit sehen: ein Vergreifen in der Vergleichsebene deshalb nicht, weil wohl der Krieger etwas Ehrfurchtgebietendes sein mag, aber, wenigstens für den Pazifisten, nicht der Krieg, eine ästhetische Geschmacklosigkeit deshalb nicht, weil nur an ein Denk-Mal, an ein ganz unsinnliches Sinnbild gedacht wurde, nicht an ein Denkmal aus Stein oder Bronze. Es bleibt übrig eine blossе Unvorsichtigkeit, die darin lag, dass Gumbel vergass, dass das Denk-Mal, Sinnbild des Krieges, in der Auffassung seiner Zuhörer mit einem Kriegerdenkmal vertauscht werden könne.

Für den Kampf gegen Gumbel sind seine beiden Aeusserungen vom „Feld der Unehre“ und von der „Kohlrübe“ aber nur der Anlass — die Ursache liegt in seiner politischen Kampfstellung, in seinem Kampf gegen politische Morde und Fememorde, gegen die Geheimbünde und die schwarze Reichswehr. Die politische Beurteilung dieser Kämpfe wird verschieden sein, kommt aber auch nicht in Betracht. Ich selbst will nur zu einem dieser politischen Kämpfe Stellung nehmen: das Buch Gumbels über die politischen Morde hat mich in meiner Amtszeit als Reichsjustizminister veranlasst, eine Denkschrift darüber ausarbeiten zu lassen. Diese Denkschrift hat Gumbels Angaben in allem Wesentlichen bestätigt. Man kann also wohl nicht mit der Aeusserung der Philosophischen Fakultät aus dem Jahre 1925 sagen, „dass in seiner politischen Tätigkeit auch nicht der leiseste Einfluss wissenschaftlicher Qualitäten zu spüren sei“. Ohne Rücksicht auf die politische Stellungnahme muss man aber den Idealismus, den moralischen und physischen Mut und die Ueberzeugungstreue Gumbels anerkennen. Für diese Ueberzeugungstreue führe ich ein kleines Beispiel an: Erst in allerletzter Zeit ist bekannt geworden, dass Gumbel am Weltkrieg als Kriegsfreiwilliger teilgenommen hat. Jeder Andere hätte in Kämpfen, wie sie Gumbel ausfechten musste, von dieser Tatsache als von einem starken Argument gegen die Gegner Gebrauch gemacht — Gumbel hat es verschmäht, weil es ihm widerstrebte, ein Verhalten für sich sprechen zu lassen, das er nach seiner jetzigen pazifistischen Ueberzeugung nicht mehr billigen kann. Als Beweis dafür, dass diese Einschätzung des Kämpfers Gumbel auch von Andern vertreten wird, reiche ich einen Brief Albert Einsteins zu den Akten.

(10)

Der politische Kämpfer ist aber mit gleicher Intensität Mann der Wissenschaft. Wir haben in diesen Verhandlungen fast einen Aufschrei der Sehnsucht nach Ruhe und Produktion von ihm gehört. Seine wissenschaftlichen Qualitäten sind von dem Ausschuss als wahr unterstellt worden. Aus eigenem Urteil kann ich bekunden, dass ein Aufsatz Gumbels über Strafvollzugsstatistik, die erste wissenschaftliche Verarbeitung dieses Materials, eine wertvolle wissenschaftliche Leistung ist, geeignet, den Optimismus mancher Strafanstaltsleute über den Zustand unseres Gefängniswesens durch das statistische Wirklichkeitsbild zu erschüttern.

Und nun will ich versuchen, die Gesamtpersönlichkeit Gumbels zu schildern, wie sie sich mir, vielleicht dem Einzigen in Heidelberg, dem er sich in den letzten Jahren mehr erschlossen hat, darstellt. Ich glaube, für das Verständnis seiner Persönlichkeit besonders prädisponiert zu sein, weil ich einen nahen Freund habe, einen grossen Gelehrten, der ihm im Wesen sehr ähnlich ist. Ich bringe ihn auf die paradoxe Formel: leidenschaftlicher Intellektualist. Er hat die Leidenschaft aller Intellektualisten, den Gerechtigkeitsfanatismus, der freilich seiner intellektualistischen Fundierung wegen bisweilen

(11)

in leerlaufende Rechthaberei ausartet, aber auch von jenem Mute getragen wird, von dem ich bereits sprach. Dieser Mut ist allerdings begleitet von der Furcht, nicht mutig zu erscheinen. Aus dieser Furcht erklärt es sich, dass Gumbel sich gern herausstellt, erklärt es sich insbesondere, dass er die Nationalsozialisten aus jener Versammlung nicht hinauswies, sondern ihnen die Stirn bieten wollte. Sein Intellektualismus aber, diese Hypertrophie seines Verstandes, bedeutet auf der andern Seite Instinktlosigkeit — Instinktlosigkeit für die Stellung der Menschen zu ihm: er schwankt zwischen völliger Arglosigkeit, die jede freundliche Haltung sofort mit übertriebenen Optimismus ausdeutet, und Misstrauen, jedes von beiden am falschen Platz. Instinktlosigkeit für Situationen, für die Atmosphäre, für Inponderabilien — das ist es, was man bei ihm oft Taktlosigkeit genannt hat. Aber auch sein vorher erwähntes schlechtes Gedächtnis ist Folge seines Intellektualismus, der nur das Gedankliche, nicht das Anschauliche aufnimmt und festhält. Aber Gumbel ist durch seine mancherlei Erlebnisse zum Bewusstsein seiner Grenzen gekommen und rührend bereit, den Rat Anderer anzunehmen und zu befolgen. Es ist nicht richtig, dass er in den letzten Jahren „immer wieder“ hervorgetreten sei, er hat sich, zumal an seinem Temperamente gemessen, auf das Löblichste zurückgehalten und hätte auch in jener verhängnisvollen Versammlung wohl nicht gesprochen, hätte er sie nicht als rein intern ansehen müssen. Noch eines Zuges muss bei Gumbel gedacht werden: dass er infolge einer Männlichkeit, die sich der Gefühlsäusserung schämt, oft am falschen Platze in Ironie, in jene Schnoddrigkeit verfällt, von der auch in dieser Verhandlung wiederholt die Rede war.

(12)

Ich komme zum Schluss. In dem Kreise der Kollegen verbreitet sich immer mehr die Auffassung, es müsse mit den mancherlei Fällen Gumbel endlich einmal Schluss gemacht, es müsse endlich die Ruhe der Universität wiederhergestellt werden. Ich glaube nicht, dass die Entfernung Gumbels uns die Ruhe zurückgeben würde. Vor einigen Tagen wurde in der Stadthalle bei der Gumbel-Kundgebung die Absicht geäußert, „den Gumbels das Handwerk zu legen“. Wenn Gumbel nicht mehr da ist, wird man sich einen andern Gumbel suchen, weil man ihn braucht. Aber dieser Gedanke, ein Ende zu machen, darf die Entscheidung nicht bestimmen — er braucht sie auch nicht zu bestimmen. Herr Gumbel will zwar dieses Verfahren durchgeführt wissen, aber er ist entschlossen, sofort nach der Entscheidung einen Urlaub nachzusuchen mit der Absicht, sich eine andere Position zu schaffen, möglicherweise im Auslande. Für seine berufliche Zukunft ist freilich Voraussetzung, dass er von hier mit Ehren weggehen kann. Ein solcher Abschluss dieses Verfahrens ist m.E. aber auch rechtlich geboten: was bleibt, ist nur eine Unvorsichtigkeit, sie würde mit der Infamierung eines Menschen und der Vernichtung einer Existenz viel zu schwer geandert werden.

(13)

---

**Historia Mathematica Heidelbergensis**

URL: <http://histmath-heidelberg.de>

Redaktion: Gabriele Dörflinger